

99111007080000

# Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/582322/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99111007080000
Leistungsbezeichnung I	Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Eine Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten in der gesetzlichen Unfallversicherung erhalten
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, Unfallkasse, Kostenerstattung, Haushaltshilfe, Selbstbeschaffung, medizinische Rehabilitation, Teilhabe Gemeinschaft, Berufsgenossenschaft, ergänzende Leistung, Kinderbetreuung, gesetzliche

Modul	Sachverhalt
	Unfallversicherung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200), Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/_18.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/_18.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_39.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_39.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_42.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_42.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_64.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_64.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_74.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_74.html</a>
Teaser	Damit Sie nach einem Versicherungsfall weiterhin Ihren Haushalt führen oder Ihre Kinder betreuen können, unterstützt Sie unter bestimmten Voraussetzungen die gesetzliche Unfallversicherung finanziell oder bei der Organisation einer Hilfe.
Volltext	<p>Die gesetzliche Unfallversicherung unterstützt Sie nach</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einem Arbeitsunfall,</li> <li>• einem Wegeunfall und</li> <li>• Beginn einer Berufskrankheit.</li> </ul> <p>Ihre Berufsgenossenschaft oder Ihre Unfallkasse übernimmt dabei gegebenenfalls Kosten, die bei der Haushaltführung oder bei der Kinderbetreuung anfallen.</p> <p>Folgende Kosten werden beispielsweise durch Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse übernommen:</p>

## Modul

## Sachverhalt

- Kosten für eine selbst beschaffte Haushaltshilfe (Dienstleistung zur Weiterführung des Haushalts und Fahrtkosten)
- tatsächlich entstandene Fahrtkosten und gegebenenfalls tatsächlicher Verdienstaufschlag bei Verwandten und Verschwägerten bis zum 2. Grad, also zum Beispiel: Großeltern, Eltern, Geschwister, Kinder, Enkelkinder Schwiegereltern, Schwager, Schwägerin
- Kosten für die Mitnahme des Kindes
- Kosten für eine anderweitige Unterbringung des Kindes
- Kosten für eine Kinderbetreuung

Zu den Aufgaben der Haushaltshilfe gehören zum Beispiel:

- Einkauf und Zubereitung der Mahlzeiten
- Pflege der Kleidung
- Pflege der Wohnräume und
- Betreuung der Kinder.

Die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt Ihre Kosten von täglich bis zu 2,5 Prozent der geltenden monatlichen Bezugsgröße. Die Bezugsgröße errechnet sich aus dem Einkommen aller Versicherten der deutschen Sozialversicherung. Das gilt bei einem 8-Stunden-Tag. Wenn Ihre Haushaltshilfe nur in Teilzeit arbeitet, bekommen Sie eine anteilige Erstattung von bis zu maximal einem Achtel des Höchstbetrags pro Stunde. Damit sind Ihre gesamten anfallenden Kosten einschließlich der Fahrtkosten beglichen.

Beispiel: Nach einem Arbeitsunfall nehmen Sie an einer 6-wöchigen medizinischen Maßnahme teil. Während dieser Zeit können Sie Ihren Haushalt nicht allein versorgen. Es wird der Bedarf der Weiterführung des Haushaltes von 3 Stunden am Tag für 2-mal in der Woche festgestellt. Sie beschaffen sich eine Haushaltshilfe selbst. Ab dem 01.01.2022 beträgt der erstattungsfähige Betrag einer selbstbeschafften Haushaltshilfe 10,25 Euro pro Stunde und maximal 82,00 Euro am Tag. Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse prüft weitere rechtliche Voraussetzungen nach dem Sozialgesetzbuch. Wenn diese erfüllt sind,

## Modul

## Sachverhalt

ergibt sich für den gesamten Zeitraum folgender erstattungsfähiger Betrag: 10,25 Euro x 3 Stunden x 2-mal wöchentlich x 6 Wochen = 369 Euro. Der tägliche Höchstbetrag wurde zu keinem Zeitpunkt überschritten. Anstelle einer Haushaltshilfe werden auch die notwendigen Kosten für eine Kinderbetreuung bis zu einem Höchstbetrag übernommen. Dieser beträgt seit dem 01.01.2021 180 Euro monatlich.

## Erforderliche Unterlagen

- Kostenbelege, Rechnungen und Quittungen

## Voraussetzungen

Sie haben einen Arbeits- beziehungsweise einen Wegeunfall erlitten oder eine anerkannte Berufskrankheit und

- nehmen an einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation oder zur Teilhabe am Arbeitsleben oder am Leben in der Gemeinschaft teil,
- Sie oder eine andere in Ihrem Haushalt lebende Person können den Haushalt nicht weiterführen,
- in Ihrem Haushalt lebt ein Kind, das noch nicht 12 Jahre alt ist oder das eine Behinderung hat und auf Hilfe angewiesen ist,
- Ihr Kind benötigt eine Betreuung.

oder

Ihr Kind hat einen Schul- beziehungsweise einen Wegeunfall erlitten oder eine anerkannte Berufskrankheit und benötigt Betreuung, Beaufsichtigung oder Pflege und

- nach ärztlichem Zeugnis ist es erforderlich, dass Sie als berufstätiger Elternteil zur Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege Ihres Kindes der Arbeit fernbleiben,
- eine andere im Haushalt lebende Person kann Ihr Kind nicht beaufsichtigen, betreuen oder pflegen,

Ihr Kind ist jünger als 12 Jahre oder es ist behindert und auf Hilfe angewiesen.

## Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an  
Es fallen keine Kosten an.

Modul	Sachverhalt
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Sie können die Übernahme von Kosten für Haushaltshilfe und Kinderbetreuung online oder per Post beantragen.</p> <p>Online-Dienst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rufen Sie den Online-Dienst auf.</li> <li>• Sie werden auf dem Serviceportal der Unfallversicherung durch das Verfahren geführt.</li> <li>• Sie können sich anmelden. Möchten Sie die Antwort Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse im Postfach Ihres BundID-Kontos oder Mein Unternehmenskonto erhalten, dann müssen Sie ein Konto besitzen und sich authentifizieren. Möchten Sie die Antwort per Post bekommen, können Sie auch ohne Anmeldung fortfahren.</li> <li>• Wählen Sie Ihre zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse aus oder ermitteln Sie diese mithilfe der Branchensuche.</li> <li>• Laden Sie die erforderlichen Dokumente hoch.</li> <li>• Füllen Sie das Online-Formular aus und senden Sie es ab.</li> <li>• Ihre Meldung wird automatisch an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse weitergeleitet.</li> <li>• Sie erhalten eine Rückmeldung auf dem gewünschten Weg.</li> </ul> <p>Online-Dienst Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn Sie einen Zugang zum Portal Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse besitzen, können Sie die Meldung gegebenenfalls auch dort elektronisch abgeben.</li> </ul> <p>Nachricht per Post:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenden Sie sich mit einem formlosen Schreiben an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.</li> <li>• Achten Sie auf erforderliche Angaben und legen Sie die notwendigen Unterlagen bei.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	4 - 8 Woche(n)
<b>Frist</b>	Es gibt keine Frist.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<a href="https://www.dguv.de/de/reha_leistung/geldleistungen/verletztengeld/index.jsp">https://www.dguv.de/de/reha_leistung/geldleistungen/verletztengeld/index.jsp</a>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> <li>• Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung</li> <li>• Unfallversicherte haben nach einem Arbeitsunfall, Wegeunfall oder bei einer Berufskrankheit gegebenenfalls Anspruch auf Haushaltshilfe und Übernahme der Kinderbetreuungskosten</li> <li>• Haushaltshilfe wird geleistet, wenn die versicherte Person wegen der Teilnahme an einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation oder zur Teilhabe am Arbeitsleben den Haushalt nicht weiterführen kann.</li> <li>• Kinderbetreuung: Anstelle der Haushaltshilfe können Kosten für die Mitnahme oder anderweitige Unterbringung des Kindes übernommen werden. Kosten für die Kinderbetreuung können auch bis zu einem Höchstbetrag je Kind übernommen werden. Dies ist möglich, wenn die versicherte Person eine Leistung zur medizinischen Rehabilitation oder zur Teilhabe am Arbeitsleben wahrnehmen muss. Zudem dürfen die Versicherten keine der beiden zuvor genannten Leistungen erhalten.</li> <li>• Kosten: keine</li> <li>• Bearbeitungsdauer: 4 bis 8 Wochen</li> <li>• Meldung online oder per Post</li> <li>• zuständig: für Versicherungsfälle in gewerblichen Unternehmen: Berufsgenossenschaften (nach Branchen gegliedert) für Versicherungsfälle in öffentlichen Unternehmen und Bildungseinrichtungen: Unfallkassen (regional gegliedert)</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Schriftform erforderlich: Nein
	Formlose Antragsstellung möglich: Ja
	Persönliches Erscheinen nötig: Nein
<b>Ursprungsportal</b>	Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung, Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung